

Antrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Frithjof Schmidt, Sven-Christian Kindler, Jürgen Trittin, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

50 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen – Einmaligkeit und Herausforderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel sind in ihrer Einzigartigkeit für beide Länder von besonderem Wert und bedürfen der beständigen gegenseitigen Aufmerksamkeit und Weiterentwicklung.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel am 12. Mai 1965 war alles andere als eine Selbstverständlichkeit. 20 Jahre nach der Shoah, dem von Deutschen begonnenen und organisierten Völkermord an den europäischen Juden, war sie ein Wagnis und ein Meilenstein.

Dass diese Beziehungen vor dem gegebenen geschichtlichen Hintergrund und diesem Kontext ihrer Aufnahme sowie der sie begleitenden Herausforderungen und Schwierigkeiten die heutige Intensität erreicht haben, ist vielen Vertretern und Vertreterinnen aus Parlamenten sowie Regierungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in beiden Staaten zu verdanken. Ohne die vielen Menschen in Deutschland und in Israel, die sich für die Aufnahme und Entwicklung der diplomatischen Beziehungen zwischen den Staaten und die vielfältigen Beziehungen zwischen beiden Gesellschaften mit Energie, gegenseitigem Vertrauen und Beharrungsvermögen eingesetzt haben, hätten sich die Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern nicht in einem so umfassenden Maße entwickeln können. Dem oft sehr persönlichen Einsatz dieser vielen Beteiligten gehört unser gesamtgesellschaftlicher Dank.

Die Sicherheit des Staates Israel zu garantieren ist und bleibt ein Grundsatz deutscher Außenpolitik. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die deutsche Bundeskanzlerin vor dem israelischen Parlament bekräftigt hat, die Sicherheit Israels sei nicht verhandelbar. Wie diese Sicherheit dauerhaft garantiert werden kann und was für ihre Sicherheit zuträglich ist, darüber gab und gibt es Diskussionen, u. a. innerhalb Israels und zwischen Deutschland und Israel.

Um die deutsch-israelischen Beziehungen zu bewahren und weiterzuentwickeln, ist eine kritische und selbstkritische Bestandsaufnahme der Geschichte und Umstände

ihrer Aufnahme und Entwicklung ebenso notwendig wie eine offene und transparente Debatte um die Herausforderungen, die heute und in Zukunft mit ihrer Gestaltung verbunden sind.

Der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen ging ein Annäherungsprozess voraus, der angesichts der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden durch Deutsche nur schwierig sein konnte. Der 50. Jahrestag der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel liegt im gleichen Jahr wie der 70. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. Der Name Auschwitz steht symbolisch für die Vernichtung von sechs Millionen Juden. Sie wurden mit großem logistischem Aufwand aus ganz Europa in Konzentrationslager und Vernichtungslager deportiert und dort auf grausame Weise ermordet. Der Deutsche Bundestag erinnert an die Worte, die Johannes Rau als Bundespräsident am 16.2.2000 vor der Knesset gesagt hat: „Auch wir Deutschen werden in alle Zukunft begleitet werden: von den Bildern der Morde, die Deutsche zu verantworten haben. Deutsche und Israelis sind in dieser Erinnerung untrennbar verbunden.“

Viele derjenigen, die – oft infolge einer langen Kette von Zufällen – dieses Menschheitsverbrechen überlebten, haben davon berichtet: von ihrem Überleben und von ihrem Leben nach dem Überleben. Andere können darüber bis heute nicht sprechen. Auch in diesem Jahr, dem 70. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, haben Überlebende Zeugnis abgelegt von dem Grauen, das sie erfahren mussten. Wir sind dankbar für die Begegnungen mit Überlebenden, denn es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sie nach Deutschland kommen und bereit sind in Schulklassen und anderen Orten öffentlich über ihre traumatischen Erfahrungen zu berichten.

Angesichts der Hypothek dieses Menschheitsverbrechens war die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel vor 50 Jahren alles andere als eine Selbstverständlichkeit. In der Bundesrepublik Deutschland fand viele Jahre lang fast keine kritische, keine selbstkritische Auseinandersetzung mit den von Deutschen begangenen Verbrechen gegen Juden und anderer Opfer des nationalsozialistischen Deutschlands statt. Das Verhältnis zur eigenen Geschichte war geprägt durch Verdrängung, Vergessenheit und Leugnung und auch durch berufliche Kontinuitäten der NS-Täter in der Bundesrepublik Deutschland. Das galt für Institutionen wie die Justiz und das Auswärtige Amt ebenso wie für große Teile der Bevölkerung. Hinzu kam ein falsches Selbstbewusstsein infolge der wirtschaftlichen Erfolge beim Wiederaufbau des eigenen Landes. Aus diesen Erfolgen meinten viele das Recht abzuleiten, von Auschwitz nichts mehr hören zu wollen.

Auf parlamentarischer Ebene konnte das 1952 unterzeichnete Abkommen über Restitution und Entschädigung, dem der irreführende und euphemistische Name „Wiedergutmachungsabkommen“ gegeben wurde, nur mit den Stimmen der oppositionellen SPD verabschiedet werden.

Mehrere Bundesregierungen wiederum hatten sich im Kontext des Kalten Krieges im Beziehungsgeflecht des Nahen Ostens verheddert. Beispielsweise halfen deutsche Raketentechniker, darunter solche, die bereits für die Nazis gearbeitet hatten, Ägypten bei der Aufrüstung, die sich gegen Israel richtete. Als 1965 geheime Waffenlieferungen aus Deutschland an Israel öffentlich wurden und eine Einladung Ägyptens an den DDR-Staatsratsvorsitzenden Ulbricht nicht mehr zu verhindern war, entschloss sich die deutsche Bundesregierung zu dem Schritt der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Staat Israel. Sie ist also gleichsam in diese Beziehungen hineingestolpert, statt sie überlegt und dem historischen Hintergrund angemessen sorgfältig vorzubereiten und anzustreben.

Gleichzeitig gab und gibt es in Deutschlands Politik und Zivilgesellschaft Personen und Gruppen, die jenseits der Kategorien von Alter, politischer Ausrichtung und sozialem Status die deutsch-israelischen Beziehungen mehr oder weniger starken Belastungen ausgesetzt haben.

In allen Bundestagsfraktionen gab es im Laufe der deutschen Nachkriegsgeschichte Abgeordnete, die Verständnis für die Politik israelischer Regierungen äußerten und solche, die israelische Politik auf der Grundlage der Bejahung des Staates Israel kritisierten. Es gab aber auch einzelne Abgeordnete, die die israelische Politik im Nahen Osten in einer Art und Weise kritisierten, dass an ihrer grundsätzlichen Bejahung des Staates Israel gezweifelt werden konnte.

Deutschland insgesamt geriet zu Recht in die Kritik, als sich herausstellte, dass der irakische Präsident Saddam Hussein mit Hilfe deutscher Firmen sein Rüstungspotential erweitert hatte, das er teilweise im Golfkrieg von 1991 gegen Israel einsetzte.

Zur Belastung der Beziehungen trug auch die Politik der DDR bei. Reparationsforderungen von Seiten Israels hatte sie aus ihrem Selbstverständnis als Staat der Antifaschisten stets abgelehnt und Juden tauchten als eigenständige Gruppe in der Erinnerungskultur nicht auf. Im Kontext des Kalten Krieges entwickelte die DDR enge Beziehungen zu den arabischen Staaten und zur Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO, der auch bei der militärischen Ausbildung geholfen wurde und das zu einem Zeitpunkt als die PLO den Staat Israel noch grundsätzlich ablehnte. Erst in den letzten Jahren der DDR und dann nach der Friedlichen Revolution änderte sich die strikt anti-zionistisch ausgerichtete Politik.

Trotz der Schwierigkeiten entwickelten sich viele Aspekte der deutsch-israelischen Beziehungen hin zu großer, von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägter, Intensität. Städtepartnerschaften, Jugendaustausch, wirtschaftliche Beziehungen, Wissenschaftszusammenarbeit, auch Zusammenarbeit im militärischen Bereich – es gibt viele Bereiche die von Intensität und Kontinuität geprägt sind. Hinzu kommt in jüngster Zeit die große Anziehungskraft, die ausgerechnet Berlin vor allem auf jüngere Israelis ausübt.

Dennoch wird immer wieder zurecht beklagt, in der deutschen Bevölkerung seien anti-israelische Einstellungen verbreitet und würden auch stärker – unter anderem auf der Grundlage eines konstanten Anteils antisemitischer Einstellungen. Diese Situation ist eine andauernde Herausforderung für alle, die die deutsch-israelischen Beziehungen stärken und ausbauen wollen. In dieser Hinsicht ist der zentrale Lackmustest, ob sich Juden in unserem Land sicher und heimisch fühlen.

Zum 50. Jahrestag der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel sind diese Beziehungen vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte sowohl vor 1945 wie auch nach 1945 besondere Beziehungen. Sie stehen zudem vor erheblichen Herausforderungen. Nicht nur gibt es 22 Jahre nach dem hoffnungsvollen Oslo-Prozess keine israelisch-palästinensischen Verhandlungen. Derzeit gibt es kaum eine Aussicht auf eine zeitnahe Wiederaufnahme von Verhandlungen. Zudem verblasst die Perspektive der Regelung des israelisch-palästinensischen Konfliktes in der Struktur von zwei nebeneinander existierenden Staaten zunehmend. Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass auf Dauer die Existenz Israels in anerkannten und sicheren Grenzen ohne einen eigenständigen und lebensfähigen demokratischen Staat Palästina im Rahmen einer Zwei-Staaten-Regelung nicht vorstellbar ist. Diese Perspektive wird aber nach wie vor von der internationalen Staatengemeinschaft als einzige Perspektive unterstützt und gefordert, die die Fortexistenz des Staates Israel ebenso ermöglicht wie die Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts für die Palästinenser. Die Rückschläge und Erstarrungen auf dem Weg zu einer Zwei-Staaten-Regelung haben nicht zuletzt auch zu den wiederholten militärischen Konfrontationen zwischen Israel und der palästinensischen Hamas im Gaza-Streifen und den Angriffen auf Israel aus dem Gaza-

Streifen geführt. Sie sind eine Bedrohung des Staates Israel wie eine Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser.

Unterschiedliche Vorstellungen zwischen den Regierungen und Teilen der Parlamente Deutschlands und Israels gibt es nicht nur hinsichtlich der Fortdauer der israelischen Besatzung und der israelischen Siedlungspolitik, sondern auch im Blick darauf, wie man mit der großen Gefahr des iranischen Atomprogramms umgehen sollte.

Solidarität mit und Verantwortung für Israel schließt das offene Benennen politischer Differenzen daher nicht aus, sondern ist die Grundlage für ein konstruktiv kritisches Miteinander unserer Staaten und Gesellschaften.

In Deutschland gehören zum innergesellschaftlichen Diskurs immer wieder und immer neu die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte sowie die Auseinandersetzung mit Antisemitismus in Teilen unserer Gesellschaft. Das gilt in einer Einwanderungsgesellschaft selbstverständlich für alle, die hier leben. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Worte, die unser Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Rede zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2015 gefunden hat: „Hier ist jemand eingetreten in eine Verantwortungsgemeinschaft, die nicht aus einer Erfahrungsgemeinschaft herrührt. Aber wir finden uns wieder in einem gemeinsamen Willen.“

Die Aussage des Auschwitz-Überlebenden Primo Levi „Es ist geschehen und folglich kann es wieder geschehen“, verweist darauf, dass es einen „Schlussstrich“ weder geben kann, noch geben darf. Erinnerung und Verantwortung sind für die Nachgeborenen keine Strafe, sondern ein Auftrag.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. sich weiterhin dem Gedenken an die Shoa und der Verantwortung Deutschlands für Israel zu verpflichten und für die Fortsetzung der Erinnerungsarbeit und der notwendigen Entschädigungsleistungen und verwandter Leistungen für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik Sorge zu tragen;
2. sich weiterhin für das unverhandelbare Existenzrecht und die legitimen Sicherheitsinteressen des Staates Israel einzusetzen und diese zu unterstützen;
3. sich gegenüber allen Akteuren in der Region dafür einzusetzen, dass sie das Existenzrecht Israels anerkennen;
4. sich mit den nötigen Mitteln dafür zu engagieren, dass die bilateralen Beziehungen weiter vertieft werden. Dies gilt nicht nur für die diplomatischen und parlamentarischen Beziehungen. Der Austausch in Wissenschaft, Kultur, der Jugendaustausch und die Versöhnungs- und Begegnungsarbeit verdienen besondere Aufmerksamkeit und Förderung;
5. sich mit Nachdruck für Friedensgespräche und für die Umsetzung einer Zwei-Staaten-Regelung einzusetzen, die die Selbstbestimmung und Sicherheit des Staates Israel und seiner Bürgerinnen und Bürger ebenso gewährt wie die Selbstbestimmung und Sicherheit der Palästinenserinnen und Palästinenser.

Berlin, den 5. Mai 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion